



**Antwort zur Anfrage Nr. 1509/2018 der Ortsbeiratsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN Mainz-Altstadt betr. Beleuchtete Werbeanlagen in der Großen Langgasse
(SPD, Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie verträgt sich diese für das dortige Stadtbild gravierende Maßnahme mit den für die Bürgerinnen und Bürger angekündigten großen Qualitätssteigerungen der "neuen Großen Langgasse"?

Die Planung zur Großen Langgasse verfolgt das Ziel einer deutlichen Aufwertung des öffentlichen Raumes, der Schaffung hochwertiger neuer Aufenthaltsflächen und der Neuordnung des Verkehrs. Im Zuge der Planung wurde auch die vorhandene Werbelandschaft neu geordnet.

Ob im Zuge von Gestaltungsplanungen oder im übrigen Stadtgebiet werden bei der Beurteilung von neuen Werbeanlagen immer die Belange der Stadtbildpflege, des Denkmalschutzes, der Grünplanung, des Verkehrs etc. geprüft.

Auch im Zuge der Gestaltungsplanung zur Großen Langgasse wurden die Werbestandorte aus stadtgestalterischer Sicht geprüft und für stadtbildverträglich erachtet. Neben den bestehenden Litfaßsäulen werden auf einer Gesamtlänge von 430 m fünf sogenannte City-Light-Poster (CLP) errichtet. Bei den CLP handelt es sich um die früheren Stadtinformationsanlagen, die zur Standardausstattung in der verdichteten Innenstadt zählen. Aufgrund der Länge des Straßenraumes wird nicht von einer Überfrachtung durch Werbeanlagen ausgegangen, zumal die Anlagen überwiegend in der Flucht der neuen Stellplätze angeordnet wurden.

2. Wie verträgt sich ein solcher "Overkill" an Werbetafeln in einer einzigen Straße mit dem 2017 vom Stadtrat verabschiedeten Maßnahmenkatalog zum "Masterplan 100 % Klimaschutz" für die Landeshauptstadt Mainz, in dem Mainz zur "ersten werbefreien Stadt Deutschlands" erklärt werden soll? Ein Blick in die Tagesordnungen der Ortsbeiratssitzungen Mainz-Altstadt zeigt, dass wir in jeder Sitzung mehrere solcher und anderer Werbeanlagen in der gesamten Altstadt zur Kenntnis erhalten, dass also auch nicht nur die Große Langgasse betroffen ist.

Der Masterplan 100 % Klimaschutz führt den Nachweis, dass Mainz bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein kann, indem der Ausstoß von Kohlendioxid um 95 % reduziert und der Endenergieverbrauch halbiert wird. Hierzu wurden in Arbeitskreisen mit Fachleuten 72 Maßnahmen definiert. Eine Maßnahme schlägt vor, Mainz zur ersten werbefreien Stadt Deutschlands zu machen. Die einzelnen Maßnahmen können jedoch grundsätzlich durch andere wirksame Maßnahmen ersetzt werden. Die Umsetzung des vorgelegten Maßnahmenbündels wurde nicht vom Stadtrat beschlossen; vielmehr wurde beschlossen, dass jede einzelne Maßnahme vor deren Umsetzung den Gremien noch einmal vorgelegt wird. Eine Reduzierung von elektrisch betriebenen Werbetafeln wird aus der Sicht des Klimaschutzes gleichwohl grundsätzlich begrüßt.

3. Ist die Verwaltung bereit, diese Maßnahme in der Großen Langgasse zu überdenken und zu revidieren? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Eine Reduzierung der zwischen der Stadt und der Firma Ströer/Deutsche Städte Medien GmbH abgestimmten Planung ist nicht beabsichtigt. Die Baumaßnahme befindet sich bereits in der Realisierungsphase. Aufgrund der Länge des Straßenraumes wird nicht von einer Überfrachtung durch Werbeanlagen ausgegangen. Zudem ist der bestehende Werbevertrag zu beachten.

4. Wird die Verwaltung auch in Zukunft trotz o. g. Masterplanes am Umfang der derzeitigen Genehmigungspraxis von Werbeanlagen aller Art in der Altstadt festhalten?

Mit Vertrag vom 31.03.2011 hat die Stadt Mainz den DSM - Deutsche Städte Medien GmbH das Recht zur Errichtung, zur Bewirtschaftung und zum Betrieb von Werbeanlagen auf dem Grund und Boden, über den der Stadt Mainz das Verfügungsrecht zusteht, übertragen.

Im Vertrag wurde vereinbart, dass der Altbestand - soweit wie möglich - durch neue Anlagen ersetzt werden soll, aber auch weitere moderne Anlagen errichtet werden können. Die Auswahl des Typus von Anlagen erfolgt(e) in einem mehrstufigen Abstimmungsprozess. Darüber hinaus kommt es auch im Zuge von Überplanungen und Neugestaltungen unterschiedlicher Bereiche im Stadtgebiet dazu, dass (Alt-)Anlagen entfallen müssen. Diese Werbeträger müssen, auch soweit möglich, an anderer Stelle kompensiert werden.

Jeder neu beantragte Standort durchläuft aber eine komplexe Einzelfallprüfung aller relevanten Fachdienststellen. Ungeachtet der Zustimmung der Stadt Mainz als Eigentümerin sind von den DSM dann noch öffentlich-rechtliche Genehmigungen einzuholen.

Mainz, 05. Oktober 2018

gez. Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete